

# TIERÜBERNAHMEVERTRAG

zwischen

Saving Angels Deutschland e.V.

Berliner Ring 26

66955 Pirmasens

und nachfolgend genanntem Übernehmer.

## Personalien des Übernehmers:

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_ PLZ / Ort : \_\_\_\_\_

Geb.-Datum : \_\_\_\_\_ Telefon : \_\_\_\_\_

Ausgewiesen durch:  Personalausweis  Reisepass - Nr.: \_\_\_\_\_

ausgestellt von: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Tier:

Art : \_\_\_\_\_ Rasse : \_\_\_\_\_

Farbe : \_\_\_\_\_ Merkmale : \_\_\_\_\_

Alter ca. : \_\_\_\_\_ Geschlecht : \_\_\_\_\_

Zustand : \_\_\_\_\_ Kastriert :  ja  nein

Impfungen : \_\_\_\_\_ Chip / Tätö : \_\_\_\_\_

Behandlungen: \_\_\_\_\_

## Besonderheiten / Verträglichkeit:

Krankheiten : \_\_\_\_\_ Ernährung : \_\_\_\_\_

Kinder :  ja  nein Besucher :  ja  nein

Hunde :  ja  nein Katzen :  ja  nein

Wesen : \_\_\_\_\_

Das Tier wurde in einem gesunden / kranken Zustand übernommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle diesbezüglichen Angaben auf den bekannten Umständen, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten, basieren.

Mit nachfolgender Unterschrift erhält die unter Übernehmer genannte Person das Tier und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Tierschutzvereinbarungen. Eine Spende in Höhe von **190,00 €** wird/wurde an **SAD e.V** geleistet.

Ort / Datum : \_\_\_\_\_ Unterschrift : \_\_\_\_\_

# TIERSCHUTZVEREINBARUNGEN

zur Tierübernahme durch: \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_  
(Name des Übernehmers) (Datum)

## § 1 – Pflichten des Übernehmers

Der Übernehmer verpflichtet sich mit Vertragsabschluss das bezeichnete Tier in seinem Haushalt als Familienmitglied aufzunehmen, der Art entsprechend ordnungsgemäß unterzubringen und zu versorgen. Sämtliche Kosten sind vom Übernehmer zu tragen. Er ist nicht zur Weitergabe ohne die schriftliche Zustimmung des Übergebers berechtigt. Bei Wohnortwechsel ist die neue Anschrift unverzüglich zu melden. Der Übernehmer ist weiterhin verpflichtet das Tier unmittelbar nach Übernahme deutlich kennzeichnen (Transponder oder Tätowierung) und registrieren zu lassen.

## § 2 – Tierärztliche Versorgung

Der Übernehmer ist verpflichtet das bezeichnete Tier regelmäßig impfen, tierärztlich betreuen und erforderliche Behandlungen weiter führen zu lassen.

## § 3 – Haltungsbedingungen

Das bezeichnete Tier ist so zu halten, wie es seiner Natur entspricht. Der regelmäßige Kontakt zur betreuenden Person und/oder Artgenossen sind zwingend erforderlich. Des Weiteren ist die Zucht, Vermehrung, Haltung zu Versuchs-/Studienzwecken oder als Futtermittel ausgeschlossen.

## § 4 – Besuchsrecht

Der Übergeber ist berechtigt die Unterbringung, den Zustand des Tieres und die Einhaltung der Tierschutzvereinbarungen jederzeit und unangemeldet nach Übernahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Begehung der Räumlichkeiten, die dem Tier zur Unterbringung dienen, ist zu ermöglichen. Besuche müssen vorher nicht angekündigt werden.

## § 5 – Fundrecht

Es handelt sich bei dem Tier um kein Fundtier. Es bestehen keine Rechte dritter Personen an dem Tier.

## § 6 – Rücknahme

Grundsätzlich ist das Tier unentgeltlich zurück zu geben, wenn der Übernehmer das Tier nicht mehr halten kann oder darf. Eine Rücknahmepflicht besteht jedoch nicht. Die Rücknahme schließt eine Erstattung von Kosten, die dem Übernehmer durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind, aus. Grundsätzlich muss der Übernehmer verpflichtet das Tier zuerst dem Übergeber kostenlos zur Rückgabe anzubieten - eine Weitergabe des Tieres ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Übergebers gestattet.

## § 7 – Erkrankung / Garantie

Sollte das Tier schwer erkranken, so muss unverzüglich der Tierarzt aufgesucht und der Übergeber informiert werden. Alle anfallenden Tierarztkosten sind grundsätzlich vom Übernehmer zu tragen. Eine Garantie in Bezug auf Gesundheit, Charakter, Entwicklung, Sporttauglichkeit ist ausgeschlossen. Das Tier ist nicht auf Infektionskrankheiten getestet.

## § 8 – Euthanasie

Bei einer beabsichtigten Euthanasie des Tieres ist umgehend der Übergeber zu unterrichten. Die Euthanasie bedarf der schriftlichen Genehmigung des Übergebers, wenn diese nicht sofort nach Ermessen eines Tierarztes erfolgen muss. Der Übernehmer verpflichtet sich weiterhin den behandelnden Tierarzt bekannt zu geben und ihn von der Schweigepflicht zu entbinden.

**§ 9 – Rückforderung**

Der Übergeber ist berechtigt bei Verstoß gegen das geltende Tierschutzgesetz oder bei Nichteinhaltung der Tierschutzvereinbarungen das Tier zurückzufordern. Die Rückforderung schließt eine Erstattung von Kosten, die dem Übernehmer durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind, ausdrücklich aus.

**§ 10 – Salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftliche gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen.

**§ 11 – Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Zweibrücken

**Sonstige Vereinbarungen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ich habe die Tierschutzvereinbarungen zur Tierübernahme - Paragraph 1 bis 11 - gelesen, erkenne diese in vollem Umfang an und verpflichte mich ausdrücklich zu deren Einhaltung. Mir ist bewusst, dass der Tierübernahmevertrag rechts unwirksam ist, wenn er durch unwahrheitsgemäße Angaben (Täuschung) von mir zustande kam. Ich habe bisher nicht gegen das geltende Tierschutzgesetz verstoßen bzw. liegt keine strafrechtliche Verfolgung wegen eines solchen Verstoßes vor. Bei Nichteinhaltung der Tierschutzvereinbarungen ist eine Vertragsstrafe von Euro 800,00 [REDACTED] zu entrichten. Die Tierschutzvereinbarungen habe ich erhalten.

Ort/Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_